



Kampenwandbahn: „Erneuerung ist gerichtsfest“

Beitrag

Naturschutz umfassend gewährleistet

Aschau, 12. Oktober 2022 –Die Kampenwandseilbahn hält an ihren Plänen einer maßvollen Erneuerung fest: „Das Landratsamt Rosenheim hat schon 2017 beschieden, dass unser Konzept den gesetzlichen Erfordernissen entspricht. Wir sind deshalb überzeugt, dass auch das Verwaltungsgericht dies so sehen wird,“ sagt Eric Zbil, Geschäftsführer des Betreibers, des Familienunternehmens Kampenwandseilbahn GmbH.

Gerade die naturschutzfachlichen Aspekte wurden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens schon damals umfassend geprüft: „Die Unterlagen füllen mehr als 30 Aktenordner. Wir haben jederzeit im engen Austausch mit Gemeinde und Landkreis gestanden, am Ende hat das Landratsamt unser Vorhaben uneingeschränkt genehmigt,“ so Zbil. Anfang 2021 habe das Landratsamt noch Nachfragen gestellt, und auch hier hat der Betreiber alle denkbaren Anstrengungen unternommen, um den Naturschutz bestmöglich zu berücksichtigen. Das hat das Landratsamt Ende Juni 2022 auch bestätigt. „Die auf Wunsch der Unteren und Höheren Naturschutzbehörde geänderte naturschonendere Baulogistik und die zusätzlichen naturschutzfachlich begründeten Auflagen, aber auch die freiwillige Begrenzung der bisherigen Betriebszeiten auf das seit langem übliche Maß gewährleisten eine umfangreiche Naturverträglichkeit des Vorhabens; deshalb wäre jetzt der Weg frei, dass das Amt seinen Genehmigungsbescheid für sofort vollziehbar erklärt,“ so Zbil, „diese sofortige Vollziehbarkeit müsste gerade im – richtig verstandenen – Interesse auch des Bund Naturschutz e.V. liegen.“

Das Verwaltungsgericht könne im Wesentlichen nur noch das neue Baulogistikkonzept überprüfen, das eine bessere Naturverträglichkeit der Baumaßnahmen an der Bergstation erreichen soll. „Dazu gehört zum Beispiel die Materialeilbahn. In der Genehmigung von 2017 war ein Materialtransport durch die Luft vorgesehen. Zum Schutz des Birkwildes reduzieren wir diese auf ein Mindestmaß und setzen eine Materialbahn ein,“ so Zbil. Die Änderungsgenehmigung vom Juli 2022 betrifft außerdem noch verschiedene natur- und umweltrechtliche Nebenbestimmungen, die die Umweltverträglichkeit des Gesamtvorhabens weiter erhöhen sollen.

Wenn nun der Bund Naturschutz mit der Materialeilbahn die geänderte Baulogistik angreift, würde er

bei einem Erfolg die Rückkehr zu Transportflügen erwirken. „Entweder ist ihm das nicht bewusst oder er möchte bewusst das gesamte Erneuerungsprojekt zu Fall bringen. Dann müsste er das aber offen sagen und in der Region vertreten, dass er bemüht ist, nach 65 Jahren den Betrieb der Kampenwandseilbahn zu einem Ende zu bringen, in einem Gebiet, das weder Naturschutzgebiet noch Natura 2000-Gebiet ist und auch nach dem Alpenplan einer Weiternutzung offensteht,“ so Zbil.

Foto: Rainer Nitzsche | Blick auf die Kampenwand aus dem Flugzeug heraus



Kategorie

1. Tourismus

Schlagworte

1. Aschau
2. Kampenwand
3. Kampenwandbahn